



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer

Erbinnen und Erben sollen die Verrechnungssteuer auf Erbschaftserträgen in ihrem Wohnkanton zurückfordern. Zudem sollen Bundesbedienstete im Ausland die Verrechnungssteuer in ihrem veranlagenden Kanton zurückfordern.

Datum der Eröffnung: 6. Dezember 2019

Vernehmlassungsfrist: 23. März 2020

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

17. Dezember 2019

Bundeskanzlei